

Anfrage an die rhenag - Offene Punkte Fernwärme **(Auszug):**

- Warum erfolgt die Behandlung der Fernwärme auf der rhenag Homepage so spartanisch? Informationen zur Fernwärme sind kaum aufzufinden, auf dem Reiter „Produkte“ wird diese nicht einmal aufgeführt.

Lediglich in der Suchfunktion (Lupe) können .pdf Dokumente! gefunden werden, die überwiegend nicht mehr aktuell sind.

Wird unter „Netzverlusten“ gesucht, erscheint ganz unten auf der Seite “Unsere Wärmestromtarife für Wärmepumpe und Nachtspeicher“ in Kleinschrift die Informationen über Netzverluste aus §1a Abs. 2 AVBFernwärmeV.

Diese sind ebenfalls gut versteckt unter „Downloads – Wichtige Dokumente auf einen Blick“ durch anklicken des Buttons „Wärme“ auffindbar. Ein Kunde kann sich daher keinen Überblick über die Ausgestaltung der Fernwärme verschaffen, zumal die Daten nicht aktuell gehalten werden. Dies gilt selbst für die Arbeits-, Grund- und Messpreise, wobei die Preisregelung für Neuverträge nur über den Link „Preisregelung Köln-Marienburg“ abgerufen werden können!

Dieser Aufbau ist weder transparent, noch aktuell oder kundenfreundlich!

- Weiterhin wird die Zusammensetzung des Basispreises immer noch nicht erläutert. Lediglich die auf diesen Basispreis angewendeten Indizes des stat. Bundesamts sind transparent. Ich bitte daher endlich um Mitteilung, wie sich der Basispreis zusammensetzt. Wie das LDI mitgeteilt hat, kann die rhenag sich dabei nicht auf die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen berufen. (Ein Wettbewerb findet bei Monopolstellungen nicht statt, der Vertrag mit der Stadt Mettmann hat noch eine Laufzeit bis 2037, Konkurrenz ist demnach nicht vorhanden!)
- Kann die rhenag verbilligte Gaseinkäufe durch einen Einkaufsverbund mit E.ON oder anderen nutzen und kommen diese Vergünstigungen auch dem Kunden zugute oder wird der in Marktvergleichen als überteuert ausgewiesene rhenag Tarif für den Kunden herangezogen?
- Welche Investitionen werden in welcher Höhe noch bis wann abgeschrieben
- Warum liegt der Standpunkt des Werks außerhalb des Netzes, so dass unnötige Leitungsstrecken zum Kunden überbrückt werden müssen. Bei gut geplanten Werken befindet sich dieses in der Mitte des Versorgungsgebiets und nicht am Rand.
- Die Netzverluste betragen mehr als 33%, Tendenz steigend und werden seit mehr als 20 Jahren nur vom zwangsangeschlossenen Kunden getragen. Da die rhenag keine Abhilfe schafft, sind die Netzverluste bis auf den bundesdeutschen Mittelwert von ca. 12,3% durch die rhenag selbst zu tragen. Wie stellt die rhenag sich eine Vergütung der Kunden für die Vergangenheit und Zukunft vor oder soll der Kunde weiterhin für die Fehlplanung der rhenag herangezogen werden?

- Durch die Wärmeleitung fließt 80° heißes Wasser, was zusätzlich zu Netzverlusten beiträgt. Warum erfolgt keine Temperaturabsenkung im Sommer?
- Wie groß ist der Rohrdurchmesser und warum ist der Durchmesser für den Bedarf überdimensioniert, wie wurden die Fernwärmerohre gedämmt?
- Die Veröffentlichungspflicht der Netzverluste ist überfällig. Zuletzt wurden diese Daten für 2022 veröffentlicht. Gleichzeitig wird um Angabe der erzeugten Wärmemenge gebeten.
- Der zur Stromerzeugung verwendete 12-Zylinder-Gasmotor mit 238 kW elektrischer und 363 kW thermischer Leistung schafft selbst bei maximaler Auslastung keine KWK - Werte die auch nur annähernd 50% erreichen, zusätzlich müssen zwei konventionelle Öfen („Brennwertkessel“) Gas verbrennen um die benötigte Wärmemenge vorrätig zu halten. Der Primärenergiefaktor liegt daher über 1. Das Werk arbeitet somit weder wirtschaftlich noch ökologisch. Es wird nach wie vor zu 100% fossile Energie genutzt. Wie will die rhenag diese Werte verbessern?
- Die rhenag Broschüren sprechen immer noch von „sauberer Luft“, „Klimaschonung“ und einer „maximal effizienten Anlage“ obwohl dies den Tatsachen nicht entspricht. Diese Passagen sind aus den Broschüren zu streichen.
„Denn die moderne, gut gewartete Anlage benötigt wenig Brennstoff und schont das Klima. Das sieht man schon daran, wie klein die Schornsteine sind und wie sauber die Luft ist.“ Aus : 2018/03 Energie und mehr – Das Magazin für Kunden der rhenag. Artikel „Mettmann hat's warm Seiten 4-6.
- In welcher Höhe werden die jährlichen Stromerlöse berücksichtigt und wo erfolgt eine Verrechnung.
- Die „Solidargemeinschaft“ wird durch unterschiedliche Preisgestaltung bei Mehrfamilienhäusern, „Sonstigen Kunden“ (Supermarkt, KiGa, Mehrgenerationenhaus) und Einfamilienhäusern (EFH) durch die rhenag konterkariert. Auch wenn dies im Gestattungsvertrag unter §5 Absatz 4 legitimiert wurde, verstößt dies bei einem Anschlusszwang u.a. gegen den Gleichheitsgrundsatz, dem Grundsatz der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit sowie dem Solidaritätsprinzip, da eine Benutzergruppe (hier Bewohner von EFH) über Gebühr in Anspruch genommen wird und dies nicht juristisch oder sachlich zu begründen ist, sondern lediglich aus der Art des zu versorgenden Objekts abgeleitet wird. Die Preisgestaltung ist daher auf den niedrigsten gemeinsamen Nenner anzupassen.
- in welcher Höhe und zu wieviel Prozent wurden seinerzeit die Erschließungskosten der zwangsangeschlossenen Bürger an die rhenag abgeführt?